Datum: 11.03.2017

## Zürichsee-Zeitung

Fortune 1 or /or Adlegat	Region
«Arme Gemeinden wer zu Zusammenschlüsser	len n gedrängt»
1	
Automore Discounted Department	
	RUMB

## Anwohner blitzen mit Breiteli-Rekursen ab

THALWIL Weder zu hoch noch zu lang, noch die Abstände nicht tenvorstand Andreas Federer eingehalten: Das Baurekursgericht schmettert zwei Rekurse zur ehemaligen Arbeitersiedlung Breiteli bei der katholischen Kirche Thalwil in jeder Hinsicht ab.

Vielleicht fahren im ehemaligen staltungsplan Breiteli rekurriert.  $\,$  che Umgebung einpassen. Nun hat das Baurekursgericht beide Rekurse abgewiesen.

zehn Jahren plant die Gemeinde die Erneuerung der Siedlung aus den 1920er-Jahren. Ein erstes Doch sie wagte einen Neuanlauf. Genossenschaft Zurlinden abgegeben. Vorgesehen ist eine Teilerneuerung der Wohnungen und Reihenhäuser: Die beiden Mehrfamilienhäuser mit 15 Wohnungen auf der südlichen Parzelle bei der katholischen Kirche werden durch vier Neubauten mit 35 Wohnungen ersetzt. Die Reihenentlang der Breitelistrasse, bleiben dagegen vorerst bestehen. Gemeindeversammlung hiess den Gestaltungsplan übers Dann folgten die Rekurse.

Vier Anwohner monierten in Arbeiterquartier Breiteli noch zwei Rekursen, die angestrebte dieses Jahr die Bagger auf. Dies, Dichte sei mit den Vorgaben des nachdem die Planungsarbeiten kommunalen Richtplans nicht seit fast einem Jahr unterbro- vereinbar. Die Bauten seien zu chen sind. Denn: Ende März 2016  $\,$  hoch und zu lang und würden sich hatten Anwohner gegen den Ge- zu wenig in die bestehende bauli-

## Gemeinde siegt sehr klar

Zur Erinnerung: Seit mehr als In seinem gestern publizierten Urteil zerpflückt das Baurekursgericht diese Argumente richtiggehend. Die Gebäude seien weder Projekt musste sie zurückziehen. zu hoch noch zu lang, noch seien die Abstände nicht eingehalten. Das Areal wird im Baurecht an die Auf die gewachsene Siedlungsstruktur im Sinne der kommunalen Richtplanung werde genügend Rücksicht genommen.

Für die Gemeinde Thalwil und die Baudirektion des Kantons Zürich - die den Gestaltungsplan gutgeheissen hat - ist dies ein Sieg auf der ganzen Linie.

Entsprechend erfreut sind die häuser der nördlichen Parzelle, zuständigen Gemeinderäte. Bauvorstand Richard Gautschi (parteilos) sagt: «Es ist die Bestätigung, dass wir mit der revidierten BZO und dem neuen kommunagesamte Areal im Dezember 2015 len Richtplan eine saubere Plagut. Die Akzeptanz schien breit. nungsgrundlage geschaffen haben.» Sein Kollege, Liegenschaf-

(CVP), doppelt nach: «Der Gestaltungsplan ist ausgereift und entspricht voll und ganz dem Planungsvorhaben.»

## Weiteres Vorgehen unklar

Beide sind ferner froh, dass der Entscheid so klar ist. So klar, dass die Verfahrenskosten vollumfänglich den Rekurrenten auferlegt werden. Gautschi meint: «Ein so klares Urteil habe ich noch nie gesehen. Ob ein Weiterzug an die nächste Instanz sinnvoll ist, müssen die Rekurrenten entscheiden.»

Die Rekurrenten wollen weder namentlich genannt werden noch selbst Stellung nehmen. Sie lassen über ihren Rechtsanwalt nur verlauten, sie fänden das Urteil falsch - gerade in Bezug auf den kommunalen Richtplan – und die Bauten übermässig. Sie besprächen nun das weitere Vorgehen.

Falls der Gestaltungsplan bis im Sommer rechtskräftig wird, rechnen Federer und Gautschi damit, dass das Baugesuch innert zwei bis drei Monaten eingabereif sein wird. Im Idealfall könnten die Bagger noch diesen Herbst auffahren. Für die Bewohner der 15 Wohnungen werde mit Unterstützung der Gemeinde nach Lösungen gesucht. Sibylle Saxer